

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.12.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Hüttner CDU

Herr Oliver Ringel CDU

als Vertreter für
GV Zeitler

Herr Bürgermeister Walter Reißler CDU

Herr Horst Schaper CDU Vorsitzender

Herr Norbert Steenbock SPD

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Herr Clemens Zimmermann CDU

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann CDU

Herr Detlef Kleinwort CDU

Herr Tobias Zeitler CDU stv. Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.11.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Freizeitfläche an der Bogenwiese - Neubau hier: Planungsidee / Kostenschätzung
Vorlage: 0611/2016/HO/BV
4. Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
Vorlage: 0636/2016/HO/BV
5. Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0638/2016/HO/HH
6. Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020
7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

**zu 3 Freizeitfläche an der Bogenwiese - Neubau hier: Planungsidee / Kostenschätzung
Vorlage: 0611/2016/HO/BV**

Bgm. Reißler berichtet über die stattgefundene gut besuchte Jugendvollversammlung.

Im Rahmen der Versammlung wurden die Jugendlichen über den aktuellen Planungsstand zum Mehrgenerationenplatz informiert. Von den Jugendlichen wurden neue Ideen und Anregungen zur Gestaltung der Fläche unterbreitet. Alle Ideen wurden gesammelt. Insbesondere die Herrichtung eines Bolzplatzes wurde gewünscht. Hierzu werden auch noch Gespräche mit dem TSV geführt, um ggf. Nebenflächen des Sportgeländes mit einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen wurde als sehr gut und konstruktiv empfunden.

In einer Arbeitsgruppe aus Jugendlichen, Jugendpfleger und Vertretern des TSV Holm sowie der Gemeinde soll die weiteren Vorgehensweise abgestimmt werden.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
Vorlage: 0636/2016/HO/BV**

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert.

Die Änderung beinhaltet, dass die Kommunen künftig umsatzsteuerpflichtig sind, wenn diese Leistungen gegen Entgelt erbringen, die nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten anfallen. Zudem kann eine Umsatzsteuerpflicht eintreten, wenn Leistungen im Wettbewerb zu Privaten erbracht werden.

Kleinunternehmer und folglich auch Kommunen sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn diese unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € liegen.

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der sogenannten Optionserklärung Gebrauch zu machen. Durch die Optionserklärung wird die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung bis 2021 ausgesetzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0638/2016/HO/HH

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen (**Protokollanlage Nr. 1**).

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 129.200 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand 01.01.2017 auf 346.510 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2016 noch entsprechend auswirken wird. Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2017 (129.200 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich 217.310 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erneut ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen mit einem Aufkommen in Höhe von 1.120.000 € geplant.

Die Gemeinde Holm wird im Jahr 2017 aufgrund der Finanzkraft voraussichtlich lediglich minimale Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1.000 € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Im Haushaltsjahr 2016 hatte die Gemeinde Holm noch eine Finanzausgleichsumlage zu entrichten. Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere abhängig von der Verteilung der Teilschlüsselmassen für Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Insofern können sich auf Landesebene noch weitere Veränderungen ergeben und die Berechnungsgrundlagen sind zunächst vorläufig.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird der gemeindliche Realsteuerhebesatz für die Grundsteuer A auf 325 %, für die Grundsteuer B auf 325 % sowie für die Gewerbesteuer auf 336 % angepasst. Damit entsprechen die gemeindlichen Hebesätze den nivellierten landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Im Vergleich zu vielen Umlandgemeinden sind die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Holm noch moderat.

Die steigenden Kosten (u.a. Schulkostenbeiträge, Zuschüsse für Kindergärten, und Umlagen) können weitestgehend durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

Die Gemeinde verfügt aktuell über vier Darlehen, die planmäßig getilgt werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungen für 2017 (82.368 €) wird der Schuldenstand zum 31.12.2017 voraussichtlich lediglich 299.935 € betragen. Dies entspricht einer geringen Verschuldung von rd. 94 € je Einwohner/in.

Der Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

Her Schaper weist darauf hin, dass im Bauausschuss über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätten beraten wurde.

Da jedoch momentan noch vollkommen unklar ist, wie und mit welchem finanziellen Aufwand eine Verbesserung der Raumsituation insbesondere beim Kiga Arche Noah geschaffen werden kann, enthält der vorliegende Haushalt hierzu noch keinen Haushaltsansatz. In den gemeindlichen Gremien sind zunächst weitere Beratungen erforderlich, so dass nach Vorlage von konkreteren Planungen und Zahlen im Rahmen eines Nachtragshaushalts die entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgen könnte.

Herr Zimmermann erkundigt sich, wie die Schulkostenbeiträge mit Hamburg abgerechnet werden. Der Schullastenausgleich mit Hamburg stellt eine Besonderheit dar. Das Gastschulabkommen sieht eine Ausgleichszahlung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Für diesen länderübergreifenden Schulbesuch sieht das Schulgesetz SH gleichzeitig eine pauschale Erstattung der Kommunen an das Land Schleswig-Holstein vor. Insofern erfolgt eine Abrechnung der Schulkostenbeiträge für Schüler aus Holm, die Schulen in Hamburg besuchen nicht direkt mit der Stadt Hamburg, sondern über das Land Schleswig-Holstein.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2017 (**Protokollanlage Nr. 2**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 5.254.500 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 1.921.200 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2020 wird vorgestellt. Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt, mit Ausnahme der Umbauarbeiten im DRK- und ev. Kindergarten. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2018 bis 2020 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Holm für die Jahre 2016 bis 2020 in der als **Protokollanlage 3** beigefügten Fassung mit einer Gesamtsumme von 2.430.800 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.2016

gez. Horst Schaper
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer